

# Teilnahmebedingungen / Regelwerk

Dieses Regelwerk ist in Anlehnung an frühere Ironscout-Regeln und aufgrund örtlicher Auflagen und Besonderheiten entstanden und kann bis zur endgültigen Fassung weiterhin überarbeitet werden. Ein Verletzen der Spielregeln führt automatisch zur Disqualifikation.

**Veranstalter des Ironscout 2014 sind die Freunde und Förderer der Pfadfinder Bad Orb e.V.**

## 1. Basics:

- 1.1 Diese Regeln sind bindend für alle Teilnehmer, sowohl für Läufergruppen als auch für Postengruppen und alle Helfer, die während des Veranstaltungswochenendes tätig sind.
- 1.2 Jede Gruppe muss einen verantwortlichen Leiter, der mindestens 18 Jahre alt ist, bei der Anmeldung benennen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist der Leiter der Gruppe während des Ironscout 2014 verantwortlich für diese.
- 1.3 Das Mindestteilnahmealter beträgt 16 Jahre. Bei minderjährigen Teilnehmern ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich und vom Leiter der Gruppe einzuholen.
- 1.4 Die Teilnahme am Spiel erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstalter sowie die Forstbehörden, die Unteren Naturschutzbehörden und alle Städte, Gemeinden und Grundeigentümer, auf deren Gebiet der Ironscout 2014 stattfindet, schließen jegliche Haftung aus, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei Verletzung des Körpers oder der Gesundheit gilt die gesetzliche Haftung.
- 1.5 Anweisungen von Forst-, Polizei- oder Ordnungsbeamten sowie Grund- und Waldbesitzern und des Veranstalters bzw. dessen Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- 1.6 Der Genuss von Alkohol während des Spiels / der Wanderung ist nicht erlaubt!
- 1.7 Der Lauf berührt und durchquert Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naherholungsgebiete. Auf andere Menschen ist Rücksicht zu nehmen. Die Teilnehmer genießen kein Vorrecht vor Wanderern, Erholungssuchenden, forstwirtschaftlichen Fahrzeugen oder anderen rechtmäßigen Benutzern der Wege und Straßen. Die Posten dürfen nur über die öffentlichen Straßen und Wege angelaufen werden; diese können stark frequentiert sein. Auf die Naturschutzgebiete ist besonders Rücksicht zu nehmen und den Anweisungen auf Schildern des Forsts Folge zu leisten.
- 1.8 Die Teilnehmer an der Veranstaltung haben die Vorschriften der StVO einzuhalten. Behinderungen des Straßenverkehrs sind zu vermeiden.

## 2. Verhalten im Wald:

- 2.1 Jeglicher Abfall, der im Zusammenhang mit dem Ironscout entsteht, ist fachgerecht zu entsorgen (Müllbeutel oder Müll mitnehmen). Ein Pfadfinder schützt die Natur!

- 2.2 Während des Laufes im Wald sind ausschließlich die Wald- und Feldwege zu nutzen. Es darf nicht querfeldein gelaufen werden. Unser Wegenetz ist so gut markiert, dass dies auch nicht nötig ist. Wege, die aufgrund von Jagdbetrieb, Wildschutz, Holzeinschlag oder aus sonstigen Gründen gesperrt sind, dürfen nicht betreten werden.
- 2.3 In Waldgebieten und in einem Abstand von weniger als 100 m vom Waldrand besteht striktes Rauchverbot und Verbot von offenem Feuer. Verstöße können von den Behörden geahndet werden.
- 2.4 Das Betreten von erkennbaren, z.B. durch Zäune oder Mauern begrenzten Privatgrundstücken ist nicht erlaubt.
- 2.5 Übermäßige Lärmbelästigungen (z.B. laute Musik, lautes Rufen) sind während des gesamten Laufes zu vermeiden.
- 2.6 Insgesamt ist in besonderem Maße Rücksicht auf Pflanzen und Tiere zu nehmen.

### 3. Sicherheit:

- 3.1 Bei der Überquerung von Bahnlinien müssen gesicherte Übergänge benutzt werden. Das Laufen entlang der Bahngleise ist verboten.
- 3.2 Beim Überqueren von Straßen sind gesicherte Übergänge zu nutzen. Es sind zwei Warnwesten pro Team mitzuführen. Bei der Nutzung & Überquerung von Straßen in der Dunkelheit sowie bei Dämmerung sind diese anzuziehen. Zusätzlich muss jeder Läufer eine Lampe tragen.
- 3.3 Das Klettern auf Holzstapel, Langholzlager oder sonstige Holzlagerungen ist verboten. Das Klettern an Felsen ist aus Sicherheitsgründen ebenfalls nicht erlaubt.

### 4. Posten:

- 4.1 Posten sind so aufzubauen, dass sie den Straßenverkehr nicht behindern. Weiterhin müssen Rettungswege freigehalten werden.
- 4.2 Die Postengruppen dürfen keine Hinweisschilder o.ä. mit Nägeln/Schrauben an Gehölzen anbringen.
- 4.3 Üblicherweise kann in kleinen Feuerschalen Feuer gemacht werden. Vorgaben zu offenem Feuer erteilt der Veranstalter aber jeder Postengruppe gesondert.
- 4.4 Das Gelände der Posten muss am Ende der Veranstaltung sauber und aufgeräumt wieder hinterlassen werden. (Dies hat auch Auswirkungen auf die Bewertung)

### 5. Zeltplatz:

- 5.1 Offenes Feuer ist außer auf dafür ausgewiesenen und vorgesehenen Stellen nicht erlaubt. Rauchen ist nur bei entsprechender Entsorgung der Überreste erlaubt. Weiterhin ist die gültige Platzordnung einzuhalten.
- 5.2 Markierte Flächen und Wege auf dem Zeltplatz sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten (Fluchtwege).
- 5.3 Das Parken ist nur auf gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt oder dort, wo

die StVO es zulässt.

- 5.4 Toiletten und Duschen sind nur in den deutlich ausgewiesenen Häusern zu verwenden.
- 5.5 In allen Gebäuden der Veranstaltung ist das Rauchen gesetzlich verboten.
- 5.6 Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 5.7 Es dürfen keine Gräben gezogen oder Löcher gegraben werden.
- 5.8 Der Lagerplatz liegt abseits von Wohngebieten. Übermäßiger Lärm ist dennoch zu vermeiden, da weitere externe Personen auf dem Gelände anwesend sein können.
- 5.10 Auf dem Lagerplatz ist um 01:00 Uhr Nachtruhe.

## 6. Spielablauf und Bewertung:

- 6.1 Das reguläre Startfenster für die Läufergruppen ist Freitag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Danach kann in Ausnahmefällen noch bis 20:00 Uhr gestartet werden, hierbei reduziert sich die verfügbare Laufzeit entsprechend. Die Läufergruppen haben sich spätestens 22 Stunden nach ihrer Startzeit am Check-In einzufinden. Das offizielle Spielende und die späteste Rückkehr der Läufergruppen ist am Samstag um 16 Uhr.
- 6.2 Die Läufergruppen entscheiden selbst, welche und wie viele Posten sie anlaufen. Die Distanzen zwischen den Posten müssen zu Fuß bewältigt werden. Das Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie anderer Fortbewegungsmittel führt zu sofortiger Disqualifikation.
- 6.3 Eine Läufergruppe muss am Start aus mindestens 4 und maximal 8 Personen bestehen. Das Ziel muss von mindestens 3 Personen zu Fuß erreicht werden, um eine Wertung zu erzielen. Ausnahmen werden im Einzelfall durch die Veranstalter entschieden.
- 6.4 Das Benutzen von GPS-Geräten ist nicht erwünscht, wird jedoch von uns nicht kontrolliert. Durch umfangreiche Markierungen unserer Wanderwege und einer detaillierten Wanderkarte ist eine Orientierung auch ohne GPS absolut möglich. Daher appellieren wir an die Fairness und den Pfadfindergeist, diese Geräte nicht einzusetzen.
- 6.5 Jeder Posten erhält je nach Lage im Spielgebiet ein eigenes Betriebsende (Posten-Deadline). Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Posten für Läufergruppen erreichbar. Danach kann der Posten abgebaut und ins Basislager zurückkehren.
- 6.6 Die Bewertung der Posten oder Läufergruppen erfolgt nach einem festgelegten Schema, welches in den Teilnehmerheften abgedruckt ist.

## 7. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte:

- 7.1 Der Verein verarbeitet lediglich zur Erfüllung der definierten Aufgaben personenbezogene Daten. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert. Eine anderweitige Verwendung (z.B. Weitergabe an Dritte) ist nicht statthaft.
- 7.2 Mit der Anmeldung beim Ironscout 2014 stimmt ihr der Veröffentlichung von Bildern und Namen, Videos und MP3-Dateien in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien (Homepage, Facebook, o.ä.) zu.